

10 Punkte der KZBV zur Digitalisierung des Gesundheitswesens „Chancen nutzen, Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten“

Die Vertragszahnärzteschaft begreift die Digitalisierung im Bereich des Gesundheitswesens als Chance, Gesundheitskompetenz zu stärken, einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsinformationen zu schaffen, Versorgung zu verbessern und effizienter zu gestalten sowie Bürokratielasten zu bewältigen. Voraussetzung hierfür sind nutzenstiftende Technologieanwendungen sowie der Aufbau sicherer Kommunikationsstrukturen. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass der Nutzen digitaler Anwendungen mit entsprechend hohen Datenschutzstandards einhergeht und Datensicherheit ohne Abstriche jederzeit gewährleistet wird. Das Zahnarzt-Patientenverhältnis¹ muss auch in einer digitalen Welt im Vordergrund stehen und vollumfänglich geschützt bleiben.

1. Gestaltungsanspruch der Selbstverwaltung für eine Digitalisierungsstrategie

Die Selbstverwaltung ist nah an der Versorgung und an den Bedürfnissen der Patienten. Die Ausgestaltung der Digitalisierung im Bereich des Gesundheitswesens muss daher in den Händen der Selbstverwaltung liegen, die die Vorgaben und Zielsetzungen für eine Digitalisierungsstrategie maßgeblich mitentwickelt und praxisorientiert umsetzt. Dafür bedarf es gesetzlicher Rahmenbedingungen, die die Rolle der Selbstverwaltung stärken und ihren Gestaltungsspielraum für die Entwicklung der digitalen Zukunft erweitern.

2. Telematikinfrastruktur versorgungsgerecht und sanktionsfrei ausbauen

Die KZBV begleitet den Ausbau der Telematikinfrastruktur konstruktiv im Sinne der Patienten und der Zahnärzteschaft. Die Gesellschafterstrukturen der gematik müssen weiter von der Selbstverwaltung getragen werden. Deshalb spricht sich die KZBV dafür aus, die Handlungsfähigkeit der gematik weiter zu stärken.

Die mit dem eHealth-Gesetz festgeschriebenen Fristen und Sanktionen für Zahnärzte, Ärzte und die Selbstverwaltung sind aus Sicht der KZBV das falsche Instrument zur Förderung des Ausbaus der Telematikinfrastruktur. Um die Telematikinfrastruktur voranzubringen, muss die Industrie hochwertige technische Komponenten zeitgerecht, interoperabel und zu angemessenen Preisen am Markt verfügbar machen. Dies setzt Wettbewerb voraus. Andernfalls müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die es uns ermöglichen, andere Produkte zu beauftragen oder anzubieten.

3. Interoperabilität der Systeme und einheitliche Standards gewährleisten

Die vorhandenen gesetzlichen Regelungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Interoperabilität zwischen informationstechnischen Systemen im Gesundheitswesen. Offene und einheitliche Schnittstellen in den IT-Systemen sind aus Sicht der KZBV der richtige Weg, um einheitliche Standards zwischen den beteiligten Akteuren zu gewährleisten. Um dies weiter konsequent umzusetzen, sind weitere gesetzliche Grundlagen notwendig, die es der Selbstverwaltung ermöglichen, Standards sowohl für die vertragszahnärztliche als auch die

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

sektorenübergreifende Versorgung verpflichtend vorzugeben. Dies ist auch für Praxisverwaltungssysteme notwendig, sodass eine Migration von Daten ermöglicht wird.

4. Digitale Anwendungen in der Patientenversorgung – Versorgungsverbesserung als Voraussetzung

Ausgangspunkt ist nicht die Technik, sondern der Patient und seine Bedürfnisse. Deshalb müssen sich technische Entwicklungen und Innovationen an den Bedürfnissen der Patienten orientieren und die Versorgung gezielt verbessern. Eine Vernetzung aller Akteure des Gesundheitswesens über die Telematikinfrastruktur wird sich auch für Patienten versorgungsverbessernd auswirken, wenn künftig Dokumente wie zum Beispiel der Impfpass, der Mutterpass oder Verordnungen digitalisiert und Prüfungen der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) durchgeführt werden. Im zahnärztlichen Bereich sollte das Bonusheft digitalisiert werden, um Bürokratie abzubauen.

5. Bewältigung von Bürokratielasten ermöglicht Fokussierung auf Patientenversorgung

Digitale Anwendungen müssen Zahnärzten eine Fokussierung auf ihre Kernkompetenz ermöglichen, die Versorgung ihrer Patienten. Daran misst sich der Nutzen digitaler Anwendungen im Praxisalltag. Eine Chance bieten digitale Anwendungen insbesondere dann für die Bewältigung von Bürokratielasten, wenn Sie bisherige papiergebundene Verfahren, wie zum Beispiel das Antrags- und Genehmigungsverfahren, vereinfachen und effizienter gestalten können.

6. Potential telemedizinischer Leistungen nutzen

Die KZBV begrüßt das Potential telemedizinischer Leistungen für die Versorgung. Im zahnärztlichen Bereich können beispielsweise zukünftig Einsatzmöglichkeiten in der aufsuchenden Versorgung oder im Rahmen des Telekonsils sinnvoll sein. Speziell Patientengruppen wie Pflegebedürftige oder Menschen mit Behinderung können hiervon profitieren.

7. Die elektronische Patientenakte muss die informationelle Selbstbestimmung der Patienten gewährleisten

Die KZBV begrüßt die Initiative des Gesetzgebers, eine elektronische Patientenakte (ePA) einzuführen. Sie kann den sektorenübergreifenden Austausch zwischen allen Heilberufen und Patienten verbessern. Gleichzeitig muss die ePA die informationelle Selbstbestimmung des Patienten gewährleisten.

Die ePA muss Teil der Telematikinfrastruktur sein und deren zertifizierte Sicherheitskomponenten nutzen. Nur so ist gewährleistet, dass der Patient auf die Sicherheit seiner Daten in der ePA vertrauen kann. Die gesetzlichen Regelungen bilden die Grundlage zur Nutzung der ePA. Dabei kommt es darauf an, Dokumentationen zeitnah und fokussiert auf das Wesentliche auf der Grundlage valider Daten einzustellen und vorzuhalten. Die Partner der Selbstverwaltung regeln die Rechte und Pflichten zur Ausgestaltung und im Umgang mit der ePA sowie die Vergütung von Aufwänden, Investitions- und Wartungskosten.

Die Regelungen in § 291a SGB V sehen eine einheitliche Patientenakte vor. Es sollte sichergestellt werden, dass jeder Patient nur eine ePA hat. Die freie Arztwahl darf dadurch nicht eingeschränkt werden. Dies setzt eine technische Migrationsfähigkeit von Vorläuferakten voraus. Die Patienten sind Souverän ihrer Daten und müssen ein Auskunftsrecht hinsichtlich der Verwendung ihrer Daten haben. Die zweckgebundene Nutzung aller in der ePA

befindlichen Daten gilt als oberste Maxime – sowohl bei der Nutzung durch alle Heilberufe als auch bei einer möglichen Nutzung der Daten zur Versorgungsforschung. Die vorherige Einwilligung der Patienten bei jeglicher Nutzung der Daten ist zwingend erforderlich.

Die ePA ersetzt nicht die Primärdokumentation der Zahnärzte. Zahnärzte können keine Gewähr für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Daten in der ePA übernehmen. Sie dürfen nicht zum Verwalter der ePA werden. Standards/ Bedienoberflächen müssen einheitlich sein. Ein direkter elektronischer Zugriff auf die Primärdokumentation des Zahnarztes darf es nicht geben. Aus forensischen Gründen ist der Umfang der dem Zahnarzt vom Patienten freigegebenen Daten revisionssicher zu dokumentieren.

8. Big Data – Verantwortungsvoller Umgang bei der Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten im deutschen Gesundheitswesen

Die Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten kann zur Versorgungsverbesserung beitragen. Ein bloßes Aggregieren von Gesundheitsdaten im Sinne einer Massendatensammlung sowie deren Auswertung nach rein technischen Aspekten birgt die Gefahr der schleichenden Entsolidarisierung durch Risikoselektion in sich. Unter Berücksichtigung ethischer, datensicherheits- und datenschutzrechtlicher Aspekte müssen Normen für die Erhebung, Auswertung und Verwendung dieser Daten geschaffen werden. Grundvoraussetzung ist das geschützte Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient. Der Patient muss Souverän seiner Daten bleiben. Die Prinzipien von Datenschutz, Datensicherheit und Datensparsamkeit müssen jederzeit gewährleistet werden. Eine Datenweitergabe darf nur freiwillig und nach vorheriger Zustimmung der Patienten erfolgen.

9. Aufklärung und Beratung der Patienten gewährleisten und digitale Kompetenz stärken

Mit der Digitalisierung nimmt die Breite an Informationen zu, die Menge der zugänglichen Gesundheitsdaten steigt. Vor diesem Hintergrund erhöht sich der zeitliche und fachliche Aufwand für Zahnärzte, insbesondere auch für die Aufklärung und Beratung der Patienten. Die Patienten können gleichzeitig besser in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Die Digitalisierung erfordert sowohl von den Patienten als auch von den Zahnärzten und ihrem Praxispersonal eine Kompetenz im Umgang mit den neuen digitalen Diensten und Anwendungen. Es gehört zum Selbstverständnis der Zahnärzte, die „digitale Mundgesundheitskompetenz“ ihrer Patienten und ihrer Mitarbeiter im Umgang mit den sensiblen Gesundheitsdaten zu stärken. Dabei berücksichtigt die KZBV, dass die technischen Voraussetzungen und die digitale Kompetenz noch nicht in allen Teilen der Gesellschaft im gleichen Maße vorhanden sind und behält dementsprechend die Bedürfnisse aller Patienten im Blick. Die KZBV begrüßt Vorstöße, die Orientierung der Patienten im Dschungel der Gesundheitsinformationen durch Aufbau eines zentralen Gesundheitsportals mit gesicherten Informationen zu gewährleisten.

10. Kosten und Aufwände der Zahnärzte müssen übernommen und honoriert werden

Die den Zahnärzten mit der Digitalisierung entstehenden Kosten und Aufwände müssen vollständig übernommen und honoriert werden. Zu nennen sind hier beispielsweise die Investitionskosten in den Praxen bei der Einführung der Telematikinfrastruktur und auch der zusätzliche Aufwand, der bei der Aufklärung und Beratung der Patienten entsteht. Die sprechende Medizin muss endlich auch in der Zahnheilkunde honoriert werden.